



Stadtrat am 29.05.2008		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/778/2008		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 05.05.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.05.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

13. Änderung des Bebauungsplanes "Peickskamp"

Der Entwurf zur 13. Änderung des Bebauungsplanes "Peickskamp" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 14.2.2008 nach öffentlicher Bekanntmachung am 21.02.2008 in der Zeit vom 03.03. bis einschließlich 03.04.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 28.02.2008 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Anregungen wurden nicht vorgetragen

Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 13. Änderung des Bebauungsplanes "Peickskamp" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

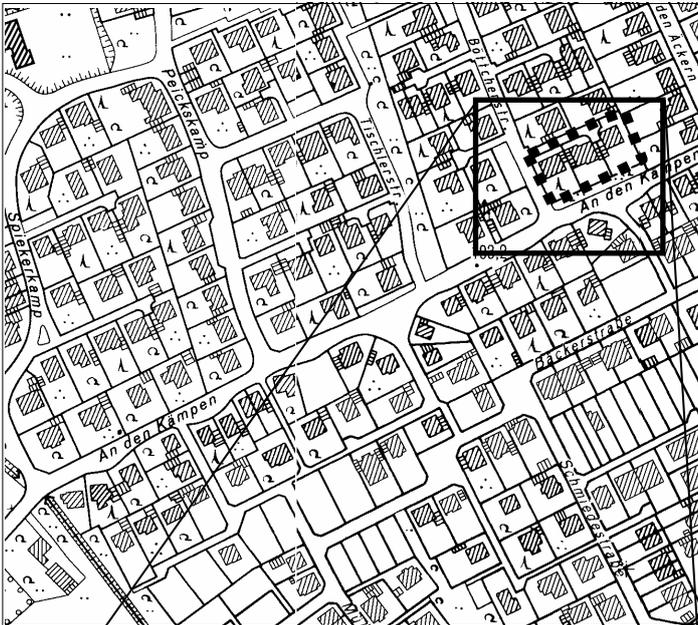
III. Sachverhalt:

Mit der Planänderung soll im Bereich der Grundstücke Böttcherstraße 24-28 die Zulässigkeit von Dachgauben auf 2/3 der Gesamtlänge des Daches erhöht werden.

Lage im Stadtgebiet (unmaßstäblich)



Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Auszug aus dem BPlan (unmaßstäblich)

